

20.01.2013

Pressemitteilung

Erfolgsmeldung zum Jahresanfang macht Mut

Sehr erfreut ist der elternbund hessen über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, das in seinem Urteil (Az. 6 K 942/12 WI) den Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen im G8-Unterricht den Anspruch auf Fahrgeld bestätigt.

„Eine Entscheidung die schon lange überfällig ist. Der elternbund fordert das seit der Einführung von G8“, erklärte die Vorsitzende Hella Lopez.

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt u. a., dass niemand wegen seiner Herkunft benachteiligt werden darf. Das bedeutet für den elternbund hessen, dass die finanzielle Situation der Eltern bei der Bildung der Kinder keine Rolle spielen darf. Die Realität sieht leider anders aus: Obwohl das Hessische Schulgesetz von „Lernmittelfreiheit“ spricht werden Eltern immer wieder zur Kasse gebeten: für Arbeitsbücher, Hefte und Kopien, für Fahrtkosten und Eintrittsgelder bei Ausflügen u. a. m. Die frühkindliche Bildung kostet Geld und in manchen Bundesländern gibt es Studiengebühren.

Die Weigerung der Schulträger Fahrtkosten für Zehntklässler in den G8-Gymnasien zu erstatten, war einer der absurden „Kolateralschäden“ bei der überhasteten Einführung von G8. Daran hat wohl keiner gedacht und die Eltern sollten die Zeche bezahlen.

„Es kann generell nicht angehen, dass die Schullaufbahn der Kinder vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Diese Entscheidung macht den Eltern Mut, sich für den Klageweg bei Ungerechtigkeiten zu entscheiden“, so Hella Lopez.

Kontakt:

Hella Lopez
Vorsitzende elternbund hessen e. V.
Tel. 0170 4806924
Hella.Lopez@t-online.de